

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Hergisdorf

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Hergisdorf ist seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und damit kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Sie hatte zum 31.12.2017 1.590 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist somit negativ.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2002	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2015
Einwohner	1.933	1.861	1.706	1.662	1.592

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Hergisdorf ihr Erscheinungsbild und Gemeinschaftsleben zunehmend attraktiver zu gestalten. Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es zur Zeit 18 kleinere Gewerbebetriebe.

3. Rückblick auf das Jahr 2017

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten kann es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz Nachtragsplan	Ergebnis 31.12.2017	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	492.100	523.282,66	106,34	31.182,66
Zuwendungen und allg. Umlagen	600.000	608.724	101,45	8.724,00
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	12.900	16.327,92	126,57	3.427,92
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	138.700	155.023,87	111,78	16.323,87
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	177.500	48.983,52+ 138.500 = 187.483,52	105,62	9.983,52
Finanzerträge	14.100	13.516,13	95,86	-583,87
Ordentliche Erträge insgesamt	1.435.300	1.365.858,10 + 138.500 = 1.504.358,10	104,81	69.058,10

Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind. Die Jahresabschlussarbeiten 2013 ff. sind noch nicht vollständig abgeschlossen und somit sind die Auflösungen der Sonderposten noch nicht gebucht.

In 2017 wurden 18.454,61 € mehr an Gewerbesteuern, 7.674,52 an Grundsteuern und 3.125,81 € mehr an Gemeindeanteil Einkommensteuer angeordnet und auch finanziell größtenteils eingezahlt.

In 2017 waren die Nutzungsgebühren für den Friedhof Kreisfeld um 1.875 € höher als im Plan enthalten und knapp 2.700 € höher als 2016.

Die Erträge aus Kostenerstattungen für den Sportplatz Kreisfeld sind um 2.600 € höher als der Planansatz und sogar 5.000 € höher als 2016.

Somit ist bei den Erträgen von einer voraussichtlich 104,81 % -igen Erfüllung und insgesamt Mehrerträgen i.H.v. 69.058,10 € auszugehen.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2017	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	143.700	141.445,80	98,43	-2.254,20
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	280.500	242.477,21	86,44	-38.022,79
Transferaufwendungen	988.300	990.308,07	100,20	2.008,07
Sonstige ordentliche Aufwendungen	87.300	32.609,47	37,35	-54.690,53
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	29.100	27.373,15	94,06	-1.726,85
Bilanzielle Abschreibungen	203.100	203.100	100	0
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	1.732.000	1.434.213,70 +Afa 203.100 = 1.637.313,70	94,53	-94.686,30

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 94.686,30 € niedriger aus.

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 % - ige Erfüllung angenommen werden.

Desweiteren sind noch keine Rückstellungen oder Abgrenzungsposten gebildet worden.

Im Bereich Unterhaltung Grundstücke sind die Aufwendungen für die Trauerhallen (je 10.000 €) in 2017 nicht umgesetzt worden. Diese Aufwendungen wurden in 2018 erneut eingeplant. Die Umsetzung ist allerdings aufgrund der örtlichen Gegebenheiten schwierig.

Minderaufwendungen entstanden auch bei der Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung (ca. 2.200 € weniger), Baum- und Grünanlagenpflege (- 5.000 €), Aufwendungen Mieten und Pachten (- 6.000 €) und der Haltung von Fahrzeugen (-4.400 €).

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen die Kosten für die Brückenbücher um rund 28.600 € geringer aus als geplant.

Auch die Prüfgebühr für die Eröffnungsbilanz u.a. fiel in 2017 noch nicht an, sodass auch die geplanten 12.000 € bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten nicht verwendet wurden. Zudem waren in 2017 Kosten für die Vermessung der Ortsdurchfahrt i.H.v. 5.000 € enthalten, die ebenfalls nicht entstanden sind.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2017	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	616.300	627.520,95	11.220,95
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	613.800	9.238,35	-604.461,65
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.500	618.282,60	615.782,60

Im Haushaltsjahr 2017 war neben der Einzahlung der Investitionspauschale 56.300 € (tatsächlich 59.143 €) eine Einzahlung aus Verkauf der Regenwasseranlagen i.H.v. 550.000 € vorgesehen, welcher auch zum 30.09.2017 i.H.v. 567.657,93 € zustande kam.

Die restliche Einzahlung des Kaufpreises (141.900 €) sollte in 2018 erfolgen, wurde allerdings bisher noch nicht geleistet.

Desweiteren war ein Zuschuss der MIDEWA für die Hörinkelsgasse i.H.v. 10.000 € als Einzahlung enthalten. Diese Einzahlung kam so nicht zustande. Vielmehr wurde direkt mit der MIDEWA abgerechnet.

Als Auszahlung für Investitionen war die Trockenlegung der Trauerhallen mit je 10.000 € und Straßenbau Kliebigstraße mit 565.000 € enthalten.

Diese sollten aus dem Verkaufserlös und der Investitionspauschale finanziert werden. Beides wurde auf 2018 verschoben bzw. teilweise umgewidmet.

Somit ist als einzige Auszahlung im investiven Bereich neben kleineren Anschaffungen (insg. 1.845,47 €) die Abführung der Investitionspauschale an die Verbandsgemeinde mit 7.392,88 €.

Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Die reguläre Tilgung der Investitionskredite i.H.v. 205.900 € wurde planmäßig ausgezahlt.

4. Nachtragshaushaltssatzung 2018

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.02.2018 (kommunalaufsichtliche Verfügung vom 26.03.2018) die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des Nachtragshaushaltsplanes 2018 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	1.472.000 EUR
Aufwendungen	1.658.900 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.343.100 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.551.300 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	238.900 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	153.900 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	209.400 EUR
Gesamttrag Verpflichtungsermächtigungen	310.000 EUR
Höhe Liquiditätskredit	1.984.700 EUR

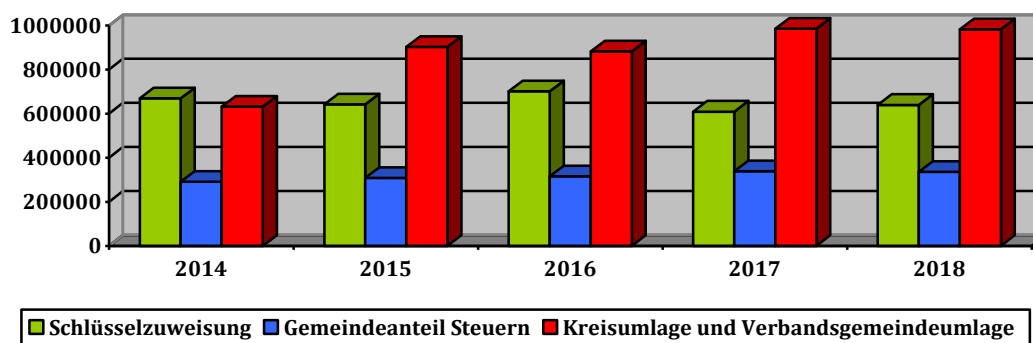
5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Hergisdorf erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen, die mehr als 64 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmachen, gegenüber.

Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:



6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2019

6.1. Ergebnishaushalt

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2018 Im Ergebnisplan:

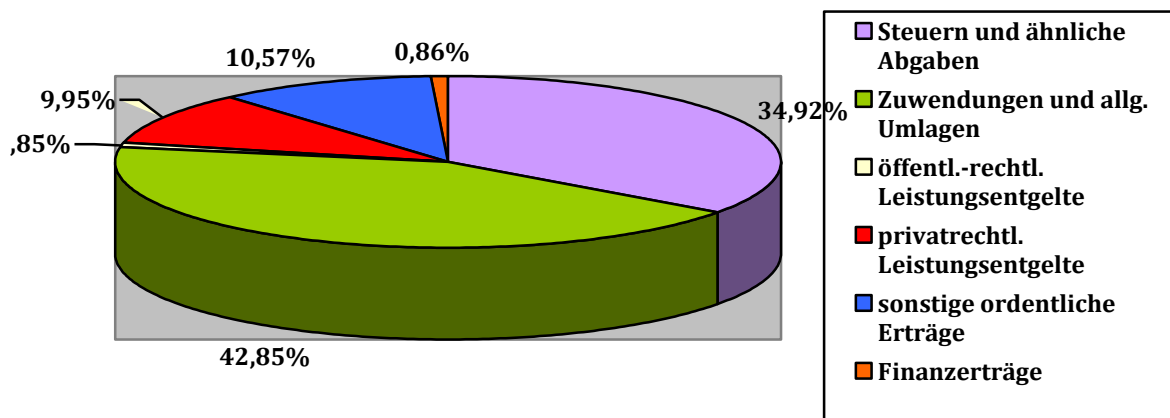
Erträge	1.552.000
Aufwendungen	1.723.600
Jahresergebnis	-171.600

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2019 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von - 171.600 € ab. Für die Haushaltsjahre 2020 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen.

Darstellung der Erträge

	2019
Steuern und ähnliche Abgaben	541.900
Zuwendungen und allg. Umlagen	665.000
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	13.200
privatrechtl. Leistungsentgelte	154.500
sonstige ordentliche Erträge	164.000
Finanzerträge	13.400



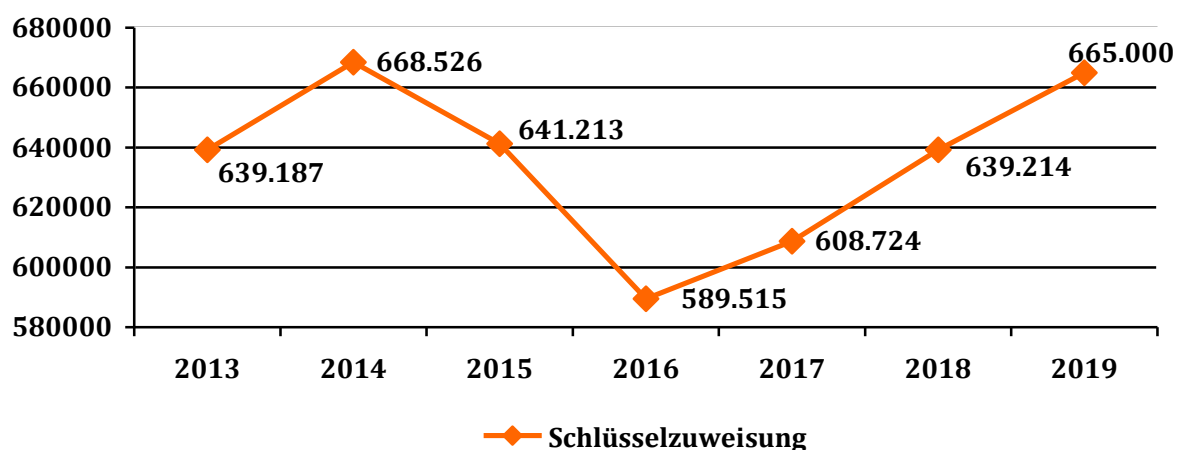
Steuern und ähnliche Abgaben

Wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde ist die Grundsteuer B. Die Hebesätze aller drei eigenen Steuerarten liegen weit über Landesdurchschnitt.

Die Verteilung des Gemeindeanteils an Steuern an die einzelnen Kommunen erfolgt anhand statistischer Unterlagen der Finanzämter, welche alle drei Jahre einen Verteilungsschlüssel errechnen. Für 2018 bis 2020 beträgt die Schlüsselzahl für Einkommensteuer 0,0005446 und für die Umsatzsteuer 0,000050293 je geschätzte Steuereinnahmen. Hier ist mit einem stetigen Anstieg des Gemeindeanteils bis 2022 zu rechnen.

Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die Schlüsselzuweisung (ohne Sonderzuweisung betrachtet) wird nach derzeitigem Erkenntnisstand im Vergleich zu 2018 steigen.



Mieten

Seit März 2015 läuft der Mietvertrag für die Kindertagesstätte. Die Einnahmen i.H.v. 10.500 € sind im Plan enthalten.

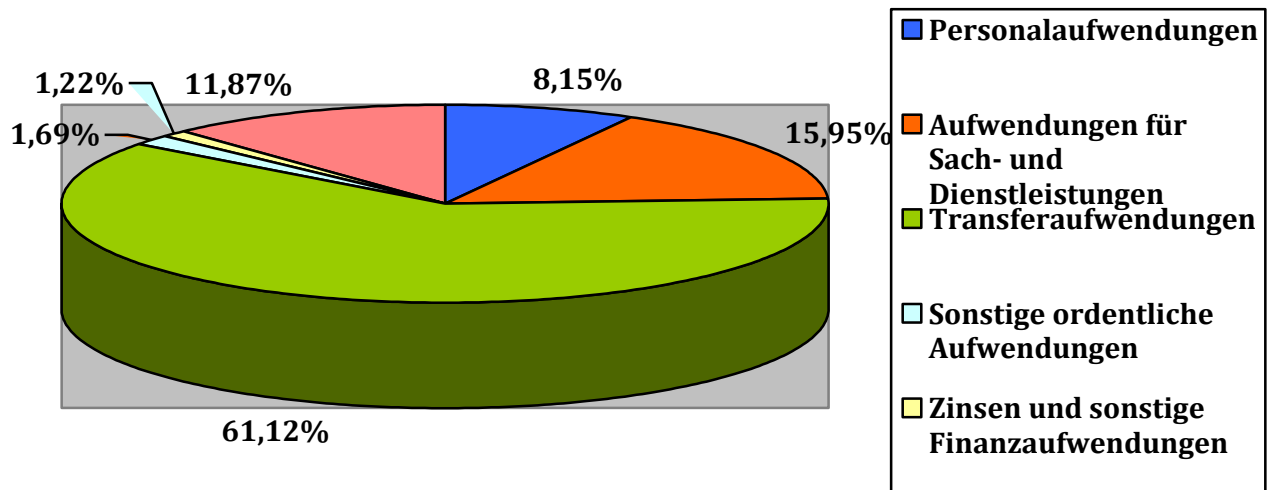
Ab 2019 wurde eine Nutzungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde über die Feuerwehr geschlossen mit Einnahmen von 7.600 €. Somit kompensieren sich Abschreibung und Sonderpostenauflösung für dieses Objekt.

Zudem wurden die Verträge zu dem gewerblichen Objekt Gaststätte „Katharinenholz“ zum 01.01.2017 überprüft und angepasst.

Für die Gaststätte „Villa Oberhof“ wurde Mitte 2017 ein neuer Betreiber gefunden, der bereits die angepassten Mietpreise gezahlt hat, aber in 2018 den Betrieb wieder eingestellt hat. Für 2019 wird voraussichtlich wieder ein Mieter gefunden.

Darstellung der Aufwendungen

	2019
Personalaufwendungen	140.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	275.000
Transferaufwendungen	1.053.400
Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.100
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.000
Bilanzielle Abschreibungen	204.600



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In der KiTa Martinschacht sind 21.500 € zur dringend notwendigen Sanierung des Sanitärbereichs in 2019 enthalten.

Für die Brückenreparaturen waren in 2019 8.000 € einzuplanen.

Die Trauerhallen auf beiden Friedhöfen müssen Nässesaniert werden. Kosten dafür sind im Plan mit jeweils 20.000 € enthalten.

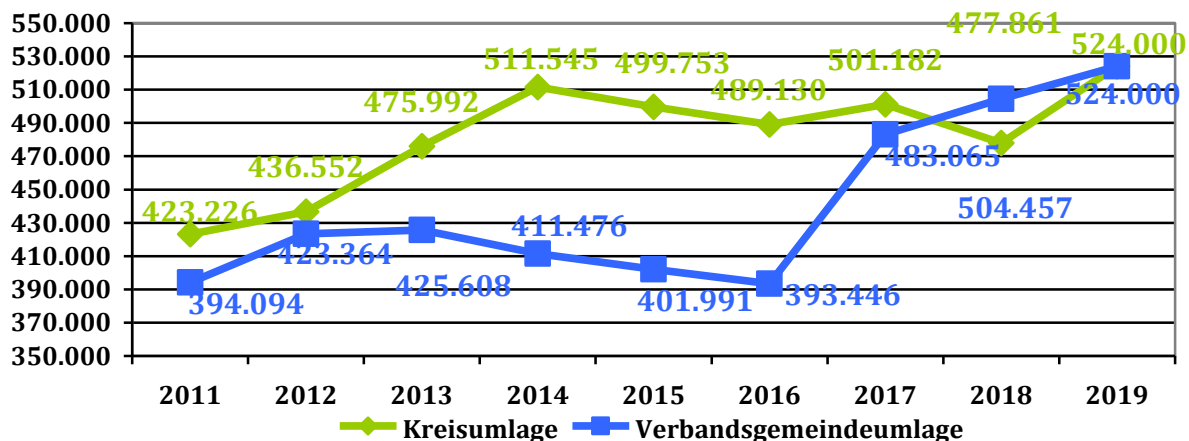
Zudem sind Baumpflegearbeiten auf den Friedhöfen durchzuführen mit je 5.000 € als Planansatz.

Unterhaltungsaufwendungen für die fremdverwalteten vermieteten Grundstücke sind kostendeckend; sie übersteigen die entsprechenden Einnahmen aus Mieten nicht.

Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten bei der Straßenbeleuchtung werden aufgrund der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED ab 2019 in geringerem Maß anfallen.

Aufgrund vermehrter Sturmschäden sind auch in 2019 Baumpflegearbeiten i.H.v. 12.000 € im Plan enthalten.

Kreis- und Verbandsgemeindeumlage



Da die Höhe der Kreisumlage (bisher angedacht 51,18 % = 574.000 €) noch zur Diskussion steht, wurde bei der Planung 2019 von einem Mittelwert - gleich dem der Verbandsgemeindeumlage - von 524.000 € ausgegangen.

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm, können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.

6.2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sowie die Investitionen und deren Finanzierung ab.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.434.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.516.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500.300
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	213.000
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-1.934.000
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-2.228.100

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe - 2.228.100 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich beträchtlich ansteigt.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2019
Steuern und ähnliche Abgaben	541.900
Zuwendungen und allg. Umlagen	665.000
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	13.200
privatrechtl. Leistungsentgelte	154.500
sonstige Einzahlungen	46.900
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	13.400

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2019
Personalauszahlungen	140.500
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	272.000
Transferauszahlungen	1.053.400
Sonstige Auszahlungen	29.100
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	21.000

Es entfällt im Finanzhaushalt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“. Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Bei der Abwasserkanalunterhaltung war im Ergebnisplan 2018 2.000 € und im Finanzhaushalt 2018 (Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit) 85.000 € enthalten. Die Finanzierung war sicher gestellt.

Da die Gemeinschaftsmaßnahme mit dem AZV in 2018 noch nicht abgeschlossen und abgerechnet werden konnte, erfolgt die Rechnungstellung erst in 2019 und insoweit auch eine Auszahlungsermächtigung für 2019, was sich im Anfangsbestand an Finanzmitteln widerspiegelt.

Diese 85.000 € resultieren aus den Straßen- und Kanalbaumaßnahmen und stellen den 25 % -igen Anteil an Instandhaltung der Entwässerungsanlagen über Jahre dar. Insoweit wird ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz gebildet, welcher jährlich im Ergebnishaushalt aufzulösen ist. Diese Auflösung beträgt ab 2019 etwa 2.000 €.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2019
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	421.300
<i>Investitionspauschale</i>	<i>56.300</i>
<i>Fördermittel Jugendclub</i>	<i>53.000</i>
<i>Fördermittel Gutshaus</i>	<i>62.000</i>
<i>Einzahlung aus Beiträgen</i>	<i>250.000</i>
Einzahlung aus der Veränderung des Anlagevermögens	79.000

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2019
Auszahlungen für eigene Investitionen	493.000
<i>Für Erwerb von Grundstücken</i>	<i>14.000</i>
<i>Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen</i>	<i>7.200</i>
<i>Für Erwerb von Fahrzeugen</i>	<i>30.000</i>
<i>Für Hochbaumaßnahmen</i>	<i>86.500</i>
<i>Für Tiefbaumaßnahmen</i>	<i>240.300</i>
<i>Für sonstige Baumaßnahmen</i>	<i>115.000</i>
Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	7.300

Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 5.000 € dargestellt:

<i>Maßnahme M77409350-01 WH Maschinen und Fahrzeuge</i>					
	2019	2020			
Einzahlungen	0	0			
Auszahlungen	30.000	0			
Zu-/Überschuss	0	0			

Es soll zusammen mit Ahlsdorf ein Kubota für die Erfüllung der Pflichtaufgabe Winterdienst angeschafft werden.

Die Finanzierung des Fahrzeuges Kubota läuft über die Investitionspauschale 2017, welche nicht verwendet wurde (näheres s. Beschluss über Überplanmäßige Mittel 29.11.2017). Die Auszahlung ist im Finanzplan 2019 erneut enthalten, da die Maßnahme bisher nicht begonnen wurde.

<i>Maßnahme M1132100-02 Anschaffung bewegliches Vermögen /Sammelposten für Wirtschaftshof und M1132100-03 Betriebsausstattung/ Wirtschaftshof</i>					
	2019	2020	2021	2022	
Einzahlungen	0	0	0	0	
Auszahlungen	7.200	1.500	1.000	2.000	
Zu-/Überschuss	-7.200	-1.500	-1.000	-2.000	

Maßnahme M11172100-01 Erwerb von Grund und Boden					
	2019	2020			
Einzahlungen	0	0			
Auszahlungen	14.000	0			
Zu-/Überschuss	-14.000	0			

Hier sind die Kosten für den Grunderwerb eines Grundstückes und der größere Anteil für die Teilungsvermessung einer Straße (K2318) enthalten.

Maßnahme M11173.200-01 Gutshaus Th.-M-Str. 41 (Dach und Wärme)					
	2019	2020	2021		
Einzahlungen	62.000	0	0		
Auszahlungen	81.000	0	0		
Zu-/Überschuss	-19.000	0	0		

Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2019.

Notwendig wurde die Maßnahme nach den vermehrten Stürmen und den damit einhergehenden Schädigungen. Das Gutshaus ist an mehrere Mietparteien vermietet. Durch die Sanierung/Reparaturen soll die weitere Vermietung und somit die Gewinnerzielung gesichert werden.

Maßnahme M-53810300-02 Verkauf Regenwasser		
	2019	
Einzahlungen	79.000	
Auszahlungen	0	
Zu-/Überschuss	79.000	

Der Verkauf der der Oberflächenentwässerungsanlagen an den AZV erfolgte in 2017 zu 709.572,42 €. Davon wurden in 2017 vom AZV 567.657,93 € gezahlt und Ende 2018 der Restbetrag 62.900 €. Die Restzahlung i.H.v. 79.000 € wird in 2019 erwartet. Die Einzahlung soll für Straßenbaumaßnahmen und Brücke verwendet werden.

Maßnahme M53810100-03 Kanalbau AZV und M54110100-1 Gemeindeanteil Straßenbau (Kliebigstraße)					
	2019	2020	2021		
Einzahlungen	0	0	0		
Auszahlungen	0	0	0		
Ermächtigungsübertrag aus 2017/2018	550.000				
Zu-/Überschuss	0	0	0		

Diese Gemeinschaftsmaßnahme mit dem AZV, welcher gleichzeitig die Regenwasseranlagen/ Oberflächenentwässerung neu baut, wird bis 2019 umgesetzt. Die Finanzierung erfolgt über den Verkaufserlös der Regenwasseranlagen (Einzahlungen 2017+2018) und dem Zuschuss von der Midewa.

Maßnahme M-54110100-3 Gemeindeanteil Straßenbaumaßnahmen (Hörinkelsgasse, Weg zum Kindergarten, Neumarkt)					
	2019	2020	2021	2022	
Einzahlungen	250.000	125.000	87.500	68.700	
Auszahlungen	240.300	153.000	135.500	115.700	
Zu-/Überschuss	9.700	-28.000	-48.000	-47.000	

Straßenbau ab 2019 wird über die Anwohnerbeiträgen und die Investitionspauschale finanziert und kann auch nur insoweit erfolgen, dass Beiträge gezahlt werden.
Die Reihenfolge der Straßenbaumaßnahmen hängt auch von der Mitwirkungszusage der weiteren Baulastträger (MIDEWA, AZV) ab.

<i>Maßnahme M54110200-01 Brückenbau</i>					
		2019			
Einzahlungen		0			
Auszahlungen		49.000			
Zu-/Überschuss		-49.000			

Die Fußgängerbrücken in Hergisdorf bedürfen dringender Verbesserungen/Neubauten. Die Finanzierung sollte aus dem Regenwasserverkauf und der Investitionspauschale 2018 erfolgen.

<i>Maßnahme M-57310400-3 Sanierung Mehrzweckgebäude (ehem. Jugendclub)</i>					
		2019	2020	2021	
Einzahlungen		53.000	0	0	
Auszahlungen		66.000	0	0	
Zu-/Überschuss		-13.000	0	0	

Diese Maßnahme soll aus der Investitionspauschale 2019 und den Fördermitteln finanziert werden.

<i>Maßnahme M57310900-02 Energetische Sanierung Kita</i>					
		2019	2020	2021	
Einzahlungen		0	175.000	0	
Auszahlungen		5.500	194.500	0	
Zu-/Überschuss		-5.500	-19.500	0	

Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2019+2020 und den Fördermitteln.

<i>Maßnahme M61000-01 Allgemeine Finanzwirtschaft</i>					
	2019	2020	2021	2022	
Einzahlungen	56.300	56.300	56.300	56.300	
Auszahlungen	7.300	7.300	7.300	7.300	
Zu-/Überschuss	49.000	49.000	49.000	49.000	

Einzahlung ist die Investitionspauschale und die Auszahlung betrifft die Abführung der Investitionspauschale an die Verbandsgemeinde (12,5%).

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	213.000

Bestand an Finanzmitteln (Liquiditätsreserven)

Ausgabenermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2018 werden i.H.v. 550.000 € für die Regenwasser- und Straßenbaumaßnahme Kliebigstraße und 85.000 € für Kanalunterhaltung (AZV) in das Haushaltsjahr 2019 übertragen, da in 2018 keine Inanspruchnahme inform der Investitionen/Auszahlung erfolgte.

Somit ist von einem Anfangsbestand an Finanzmitteln i.H.v. 1.934.000 € (nach derzeitigen Hochrechnungen voraussichtlich zum 31.12.2018 in Anspruch zu nehmender Kassenkredit i.H.v. 1.299.000 € zuzüglich 635.000 € Ausgabenermächtigungen) auszugehen.

7. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Gemeinde bilanziert.

Das Anlagevermögen wurde in Höhe von rd. 6.533.112,98 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Grundstücke und Infrastrukturvermögen, sowie die Beteiligungen und immaterielles Vermögen in Form der Straßenbeleuchtung.

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 wurden Investitionsmaßnahmen an den Objekten Villa Oberhof und Katharinenholz durchgeführt. Desweiteren wurden diverse Anschaffungen für den Wirtschaftshof finanziert.

2015 und 2016 wurde die Turnhalle Thomas-Müntzer-Str. und das Dach Katharinenholz saniert und der Hausanschluss der Kita Hasenwinkel gebaut.

2018 wurde die Kliebigstraße als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Abwasserzweckverband ausgebaut.

Durch diese Investitionsmaßnahmen wird das Anlagevermögen der Gemeinde weiter erhöht.

Da die Finanzierung der Maßnahmen bis 2016 allerdings voll aus Fördermitteln und Investitionspauschale erfolgt, stehen auf der Passivseite in gleicher Höhe Sonderposten gegenüber.

Das Sachanlagevermögen wird sich durch den Verkauf der Regenwasseranlagen (2017) verringern.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

Die Forderungen bestehen überwiegend im öffentlich rechtlichen Bereich. Es sind mehrere Stundungen vorhanden, sodass hier mit einer hohen Einbringlichkeit der Forderungen in 2019 und Folgejahren zu rechnen ist. Die Beitreibung der offenen Beträge wird durch die stetige Verbesserung unseres Forderungsmanagements weiter angestrebt.

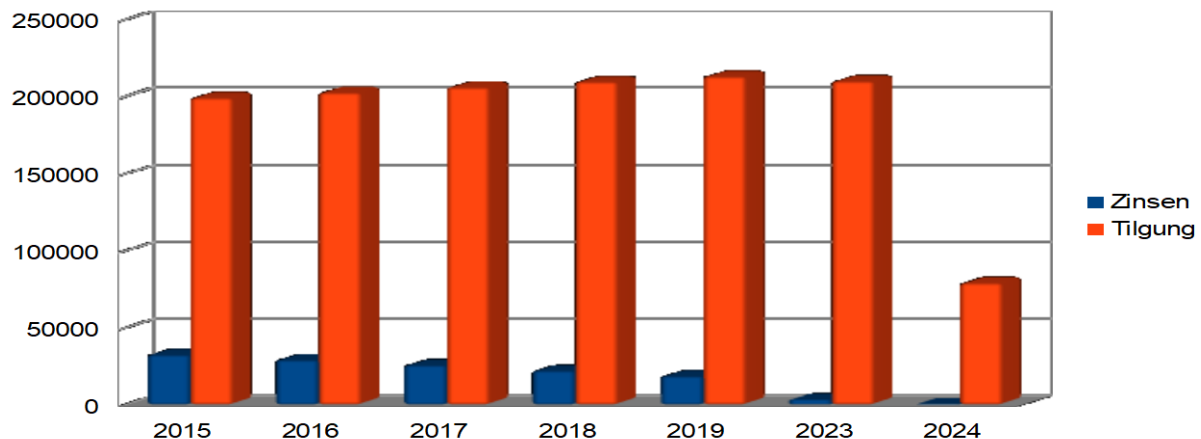
8. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

<i>Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen</i>					
	2017	2018	2019	2020	2021
Stand 01.01.	1.577.978,50	1.372.122,57	1.162.744,70	949.784,64	733.181,13
Zinsen	25.517,95	21.966,01	18.413,82	14.770,37	11.064,58
Tilgung	205.855,93	209.377,87	212.960,06	216.603,51	220.309,30
Stand 31.12.	1.372.122,57	1.162.744,70	949.784,64	733.181,13	512.871,83

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen

	2022	2023	2024		
Stand 01.01.	512.871,83	288.793,32	78.953,98		
Zinsen	7.295,37	3.463,10	502,07		
Tilgung	224.078,51	209.839,34	78.953,98		
Stand 31.12.	288.793,32	78.953,98	0		



Die Tilgungsbelastung bis 2022 steigt kontinuierlich um rund 4.000 €. 2023 läuft der erste Kredit aus, 2024 der zweite und letzte. Die Zinsen sinken jährlich um rund 3.500 €.

9. Entwicklung der Liquiditätskredite

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigten Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.984.700 €.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben den Kassenkredit die bisher bewilligte Liquiditätshilfe von insgesamt 3.318.135 €.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Aus diesem Grund wird mit der Haushaltssatzung der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in 2019 auf 2.228.100 erhöht werden müssen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“ Dies ist bei Weitem der Fall.

Der Liquiditätsbedarf beruht zum größten Teil auf den aufgelaufenen Altfehlbeträgen der kameralen Haushaltswirtschaft sowie den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnungen 2013 bis 2018.

Die Gemeinde Hergisdorf kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben Ihren Haushalt nicht ausgleichen.

Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

10. Budgets

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
OS 02	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen. Grundlage der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bildet § 18 Abs. 1 KomHVO Doppik. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind alle Sachkonten für

- Personal- u. Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Abschreibungen

Hergisdorf, den 28.11.2018